



Sicherheit ist unser oberstes Gebot!

Sicherheitsrelevante Voraussetzungen für die Benützung von Brandübungsanlagen

- Teilnehmende müssen im Bereich der Dichtlinie von Atemanschlüssen glatt rasierte Haut aufweisen.
- Teilnehmende, die das erforderliche Sehvermögen nur mit einer Brille erreichen, müssen einen Atemanschluss mit innenliegender Maskenbrille verwenden.
- Aus Sicherheitsgründen darf von den Teilnehmenden kein Körperschmuck getragen werden, wenn dieser den Dichtsitz oder die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet oder beim An- bzw. Ablegen des Atemanschlusses zu Verletzungen führen kann (z.B. Ohrschmuck).
- Es ist darauf zu achten, dass vor sowie nach dem Training in den Brandübungsanlagen genügend Flüssigkeit getrunken wird, um den entstehenden Flüssigkeitsverlust zu kompensieren.
- Teilnehmende dürfen die Brandübungsanlagen nur mit vollständiger Einsatzbekleidung (lt. DA 1.5.3 des NÖ LFV inkl. Feuerschutzhaube), Pressluftatmer und Atemanschluss benützen.
- Für Schäden an persönlicher Schutzausrüstung übernimmt der NÖ Landesfeuerwehrverband keine Haftung.
- Alle Teilnehmenden in den Brandübungsanlagen sind angehalten, auftretende Anzeichen von körperlichen oder psychischen Problemen sowie übermäßige Wärmebelastung den Ausbildern unverzüglich mitzuteilen.
- Den Anweisungen des Ausbildungspersonals und/oder der betreuenden Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten.

Werden bei einer/m Teilnehmenden beim Eintreffen oder während der Ausbildung gravierende Abweichungen von den Voraussetzungen festgestellt (z.B. sicherheitsrelevante Voraussetzungen nicht erfüllt), muss der/die Teilnehmende auch im eigenen Interesse die Ausbildung in den Brandübungsanlagen abbrechen.

Sicherheitsbelehrung:

Der/die Teilnehmende bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie am Tag des Übens in den Brandübungsanlagen

- **frei von gesundheitlichen Beschwerden ist,**
- **in den letzten 2 Wochen keine Erkrankung (z.B. Grippe, grippaler Infekt) vorgelegen ist und**
- **und die für den Atemschutzeinsatz notwendige Tauglichkeit vorliegt.**

Weiters bestätigt der/die Teilnehmende, dass die Sicherheitsbelehrung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wird.

Name TeilnehmerInnen in Blockschrift:	Unterschrift TeilnehmerInnen:
Datum:	1 Exemplar für Firma „Blaul & Seifert“